



Nachtrag Nr. 1 zum Prospekt der

RAIFFEISENVERBAND SALZBURG eGen

für das

Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate

Dieser Nachtrag Nr. 1 (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag zum Prospekt (wie nachstehend definiert) gemäß Artikel 16 (1) der Richtlinie 2003/71/EG in der geltenden Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") und § 6 Abs 1 Kapitalmarktgesetz in der geltenden Fassung ("**KMG**") dar und ergänzt den Prospekt vom 15.9.2017 (der "**Original Prospekt**" oder der "**Prospekt**") für das Angebotsprogramm (das "**Programm**") für Schuldverschreibungen und Zertifikate (die "**Wertpapiere**") der RAIFFEISENVERBAND SALZBURG eGen (die "**Emittentin**" oder der "**RVS**") und sollte gemeinsam mit dem Prospekt gelesen werden.

Der Prospekt wurde am 15.9.2017 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Prospekts zuständige Behörde gemäß KMG gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 2.5.2018 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und steht Anlegern in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "www.rvs.at" zur Verfügung. Papierversionen dieses Nachtrags sind während üblicher Geschäftszeiten kostenlos am Hauptsitz der Emittentin in Österreich, Schwarzstraße 13-15, A-5020 Salzburg, erhältlich. Dieser Nachtrag wurde bei der Wiener Börse, die Wertpapiere in den Handel an dem von der Wiener Börse als Multilaterales Handelssystem geführten Dritten Markt einbezogen hat, eingereicht. Die Emittentin hat die FMA ersucht, der zuständigen Behörde der Bundesrepublik Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag gemäß der Prospektrichtlinie und dem KMG erstellt wurde.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren zu stellen, dar.

Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw festgestellt wurden.

Gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG in der jeweils gültigen Fassung haben Anleger, die sich bereits zu dem Erwerb oder der Zeichnung von Wertpapieren verpflichtet haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 8.5.2018.

Dieser Nachtrag wurde von der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gemäß KMG am 4.5.2018 in einer richtiggestellten Fassung gebilligt. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs 1 KMG.

4.5.2018

Allgemeine Hinweise

Dieser Nachtrag ist kein Angebot zum Kauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf der Wertpapiere an Personen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Aufforderung ein Angebot zu stellen unrechtmäßig wäre. Die Aushändigung dieses Nachtrags oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Nachtrags noch der Verkauf oder die Lieferung von Wertpapieren, dass sich seit dem Datum dieses Nachtrags, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Nachtrag enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder der Emittentin und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften als Gesamtes (zusammen die "**RVS-Gruppe**") führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese später eintritt, der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auftreten bzw. festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt bekannt zu machen.

Die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und etwaige andere in diesem Nachtrag angegebene Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Wertpapiere ist unzulässig. Keine Person ist berechtigt, Angaben zu dem Angebot von unter dem Programm begebenen Wertpapieren zu machen oder Erklärungen zu diesem Angebot abzugeben, die nicht in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt enthalten sind. Falls derartige Angaben gemacht oder Erklärungen abgegeben werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass diese von der Emittentin genehmigt wurden. Informationen oder Zusicherungen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Wertpapiere gegeben werden und die über die in dem um diesen Nachtrag (und allfällige weitere Nachträge) ergänzten Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Die Angaben in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt sind nicht als rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung auszulegen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Wertpapieren eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Wertpapiere verbundenen Risiken durchführen.

Die Wertpapiere wurden und werden weder gemäß dem Securities Act registriert werden und noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder andere Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder den Vereinigten Staaten ansässig sind angeboten oder verkauft werden.

Die Emittentin hat ihren Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2017 veröffentlicht, der den geprüften konsolidierten Jahresabschluss (Konzernabschluss) für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2017 geendet hat, enthält (der "**Konzernabschluss 2017**"). Der Konzernabschluss 2017 enthält Informationen, die wichtige neue Umstände (gemäß Artikel 16 (1) der Prospektrichtlinie und § 6 Abs 1 KMG) betreffend die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinträchtigen könnten. Deshalb werden im Original Prospekt folgende Änderungen vorgenommen:

1. In der Zusammenfassung des Prospekts, die auf Seite 3 des Original Prospekts beginnt, werden folgende Änderungen vorgenommen:

1.1 In Punkt B.12 "Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen" auf Seite 6 des Original Prospekts werden die in der rechten Spalte enthaltenen Informationen durch folgende Informationen ergänzt:

"in tausend €	31.12.2017	31.12.2016
Gesamtvermögen (Summe Aktiva)	7.409.528	7.015.583
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.551.866	2.630.408
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.866.479	2.678.728
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.257.493	997.587
Gezeichnetes Kapital	62.949	54.396
Nettozinsertrag	53.863	57.986
Provisionserträge	44.860	43.280
Betriebsergebnis	44.160	42.644

Quelle: Geschäftsbericht 2017 des RVS, Seiten 61 – 64"

1.2 In Punkt B.12 "Erklärung zu den Aussichten der Emittentin" auf Seite 6 des Original Prospekts wird die Information in der rechten Spalte durch folgende Information ersetzt:

"Seit dem 31.12.2017, dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses, gab es keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin."

1.3 In Punkt B.12 "Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder den Handelsposition der Emittentin" auf Seite 6 des Original Prospekts wird die Information in der rechten Spalte durch folgende Information ersetzt:

"Entfällt; es gab keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum, das heißt nach dem 31.12.2017, eingetreten sind."

2. Im Abschnitt "Allgemeine Hinweise und Verkaufsbeschränkungen", der auf Seite 105 des Original Prospekts beginnt, werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.1 Der erste Absatz unter der Überschrift "Durch Verweis in den Prospekt aufgenommene Dokumente" auf Seite 107 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Dieser Prospekt ist in Verbindung mit den folgenden Informationen zu lesen, die vor oder zugleich mit dem Prospekt veröffentlicht wurden (ausgenommen die Endgültigen Bedingungen, die jeweils vor dem Angebot der jeweiligen Wertpapieren veröffentlicht werden) und die bei der FMA hinterlegt wurden: Die in diesem Prospekt (siehe die "Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesem Prospekt übernommen wurden" auf Seite 184) angeführten Teile der Geschäftsberichte der Emittentin für die Geschäftsjahre 2017, 2016 und 2015 (der "**Geschäftsbericht 2017**", der "**Geschäftsbericht 2016**" und der "**Geschäftsbericht 2015**") werden durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen. Die Geschäftsberichte 2017, 2016 und 2015 sind bei der FMA hinterlegt und werden auf der Internetseite der Emittentin (www.rvs.at) veröffentlicht."

2.2 Der erste Satz des Absatzes unter der Überschrift "Informationsquellen" auf Seite 107 des Original Prospekts wird durch folgenden Satz ersetzt:

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen den im Geschäftsbericht 2017 und Geschäftsbericht 2016 enthaltenen geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31.12.2017 und zum 31.12.2016 entnommen."

3. In den Angaben zur Emittentin, die auf Seite 116 des Original Prospekts beginnen, werden folgende Änderungen vorgenommen:

3.1 Im Unterabschnitt "2.1 Name und Anschrift der Abschlussprüfer" auf Seite 116 des Original Prospekts wird (i) vor dem ersten Aufzählungspunkt folgender Aufzählungspunkt hinzugefügt und (ii) der letzte Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

(i)

"

- 2017: Mag. Christian Loicht"

(ii)

"Die unkonsolidierten Einzelabschlüsse und die Konzernabschlüsse der Raiffeisenverband Salzburg eGen für die Geschäftsjahre 2017, 2016 und 2015 wurden geprüft und jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen."

3.2 Im Unterabschnitt "7.1 Erklärung betreffend negative Veränderungen seit dem letzten Jahresabschluss" auf Seite 121 des Original Prospekts wird der Absatz dieses Unterabschnitts durch folgenden Absatz ersetzt:

"Seit dem 31.12.2017, dem Datum des letzten geprüften konsolidierten Jahresabschlusses, gab es keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin."

3.3 Im Unterabschnitt "11.1 Historische Finanzinformationen" auf Seite 130 des Original Prospekts wird der Absatz dieses Unterabschnitts durch folgenden Absatz ersetzt:

"Siehe die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2017, 31.12.2016 und 31.12.2015, die durch Verweis in diesen Prospekt inkorporiert sind, sowie die Konzernanhänge für die Geschäftsjahre 2017, 2016 und 2015, die als Anlage ./1, Anlage ./2 und Anlage ./3 diesem Prospekt angefügt sind."

3.4 Im Unterabschnitt "11.2 Jahresabschluss" auf Seite 130 des Original Prospekts wird der Absatz dieses Unterabschnitts durch folgenden Absatz ersetzt:

"Die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2017, 31.12.2016 und zum 31.12.2015 sind durch Verweis in diesen Prospekt inkorporiert."

3.5 Im Unterabschnitt "11.4 Alter der jüngsten Finanzinformationen" auf Seite 131 des Original Prospekts wird der Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"Die letzten geprüften Finanzinformationen datieren vom 31.12.2017 und sind damit jünger als 18 Monate."

3.6 Im Unterabschnitt "11.7 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin" auf Seite 131 des Original Prospekts wird der Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"Seit dem 31.12.2017 gab es keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage der Emittentin."

3.7 Im Abschnitt "14. Einsehbare Dokumente", der auf Seite 135 des Original Prospekts beginnt, wird der zweite Aufzählungspunkt durch folgenden Aufzählungspunkt ersetzt:

"

- die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2017, 31.12.2016 und 31.12.2015;"

4. In der Wertpapierbeschreibung, die auf Seite 137 des Original Prospekts beginnt, wird folgende Änderung vorgenommen:

Im Unterabschnitt "4.1.6 Rang der Wertpapiere", der auf Seite 142 des Original Prospekts beginnt, wird zu Beginn des letzten Absatzes auf Seite 143 des Original Prospekts folgender Satz ergänzt:

"Für die Berechnung des Deckungsstockerfordernisses gemäß § 1 (8) FBSchVG werden Forderungen, für die ein Pfandrecht in öffentlichen Büchern eingetragen ist,

maximal zu 60% des Wertes der besichernden Pfandobjekte berücksichtigt, wobei im Rang vorgehende Lasten in Abzug zu bringen sind."

5. Im Abschnitt "Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesen Prospekt übernommen wurden" wird auf Seite 184 des Original Prospekts folgende Änderung vorgenommen:

5.1 Auf Seite 184 des Original Prospekts wird vor den Angaben zum geprüften konsolidierten Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2016 geendet hat, folgende Tabelle eingefügt:

"Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2017 geendet hat – Jahresabschluss 2017 (dem Geschäftsbericht 2017 entnommen)

Konzern-Bilanz	61 - 63
Gewinn- und Verlustrechnung	64 - 65
Auszug aus dem Konzern-Anhang	66 - 83
Bestätigungsvermerk	85"

5.2 Auf Seite 186 des Original Prospekts wird nach dem Link betreffend den Prospekt vom 15.9.2017 folgende Information eingefügt:

"Geschäftsbericht 2017:

https://www.rvs.at/eBusiness/services/resources/media/550132290244504140-550168022761818966_742825569355291384-1315312292556001786-1-30-NA.pdf;"

6. Nach der Anlage ./2 des Original Prospekts wird der diesem Nachtrag angehängte "Konzernanhang 2017" als Anlage ./3 angefügt.

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN

Die Emittentin mit Sitz in Salzburg und der Geschäftsanschrift Schwarzstraße 13-15, A-5020 Salzburg, eingetragen im Firmenbuch unter der FN 38219 f, übernimmt die Haftung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen und erklärt, die erforderliche Sorgfalt angewendet zu haben, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Raiffeisenverband Salzburg eGen
als Emittentin gemäß § 8 KMG

Salzburg, am 4.5.2018

Anlage ./3

KONZERNANHANG 2017

Gemäß § 265 UGB sind im Konzernanhang die Konzernbilanz, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die darin angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erläutern. Der Konzernanhang wurde unter Berücksichtigung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches sowie der Sondervorschriften des Bankwesengesetzes erstellt. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den Formblättern der Anlage 2 zu § 43 Bankwesengesetz, BGBl 532/1993, in der geltenden Fassung.

A. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

a) Vollkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 254 (1) Z 1 UGB durchgeführt. Bis 31.12.2015 wurde die Buchwertmethode angewandt, wobei die Anschaffungskosten für die Anteile an den Tochterunternehmen mit dem jeweiligen anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung verrechnet wurden. Die Erstkonsolidierung erfolgte zu dem in der Tabelle auf Seite 2 angegebenen Stichtag. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgten keine Erstkonsolidierungen.

Forderungen und Verbindlichkeiten, die zwischen den einbezogenen Tochterunternehmen bestanden, wurden im Wege der Schuldenkonsolidierung eliminiert. Ebenso wurden konzernintern entstandene Aufwendungen und Erträge mittels der Aufwands- und Ertragskonsolidierung miteinander saldiert.

b) At-Equitykonsolidierung

Die At-Equitykonsolidierung wurde gemäß § 264 (1) Z 1 UGB (Buchwertmethode) durchgeführt. Für die Ermittlung des Unterschiedsbetrages zwischen dem Buchwert der jeweiligen Beteiligung und dem jeweils anteiligen Eigenkapital wurde der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens in den Konzernabschluss als maßgeblicher Zeitpunkt gewählt.

Die Erstkonsolidierung der Heimat Österreich gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. erfolgte zum Stichtag 31.12.2000, die Erstkonsolidierung der Bergbahnen Aktiengesellschaft Wagrain erfolgte zum Stichtag 30.06.2015. Mit dem Stichtag 31.12.2016 wurde die Aberg-Hinterthal Bergbahnen AG, die Hobex AG sowie der Techno-Z Verbund Teilkonzern in die At-Equitykonsolidierung aufgenommen. Mit dem Stichtag 30.06.2017 wurden die Bergbahnen Flachau Gesellschaft m.b.H. in die At-Equitykonsolidierung aufgenommen. Die At-Equitykonsolidierung erfolgte auf Basis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses. Etwaige Abweichungen von Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens wurden nicht angeglichen.

B. ANGABEN ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Änderungen im Konsolidierungskreis

2017 hat sich der Vollkonsolidierungskreis im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 nicht verändert.

Bei den Unternehmen, welche einer At-Equitykonsolidierung unterliegen, erfolgte zum Stichtag 30.06.2017 die Aufnahme der Bergbahnen Flachau Gesellschaft m.b.H. in den At-Equitykonsolidierungskreis.

Angaben zum Beteiligungsbesitz

a) Vollkonsolidierung

Der Vollkonsolidierungskreis inkludiert folgende Unternehmen (Beteiligungsprozentsätze aus Sicht des Raiffeisenverbandes Salzburg eGen):

Name und Sitz	Ausmaß der Beteiligung		Erst-konsolidie-rung	End-konsolidie-rung
	direkt	indirekt		
Agroconsult Austria Gesellschaft m.b.H., Sbg.	100,00 %		01.01.2014	
Industriebeteiligungs-GmbH, Sbg.	100,00 %		01.01.2014	
Unternehmensbeteiligung GmbH, Sbg.	Einbeziehung gem. § 30 (1) Z. 5 BWG		01.01.2014	
Fremdenverkehrs GmbH, Sbg.	100,00 %		01.01.2014	
West Consult Objekterrichtungs- und Verwaltungen II Gesellschaft m.b.H., Sbg.	99,00 %	1,00 %	31.12.2014	
West Consult Objekterrichtungs- und Verwaltungen III Gesellschaft m.b.H., Sbg.	99,00 %	1,00 %	31.12.2014	
West Consult Leasing GmbH, Sbg.	99,00 %	1,00 %	31.12.2014	
WECO FH Holztechnikum GmbH, Sbg.	100,00 %		31.12.2014	
West Consult Revitalisierung Gesellschaft m.b.H., Sbg.	100,00 %		31.12.2014	
WECO REHA Leasing GmbH, Sbg.	100,00 %		31.12.2014	
Kienberg - Panoramastraße Errichtungs-GmbH, Sbg.	100,00 %		31.12.2014	
SABAG Schulen Errichtungs- und Vermietungs-GmbH, Sbg.	99,00 %	1,00 %	31.12.2014	
SABAG Projekterrichtungs- und Vermietungs-GmbH, Sbg.	99,00 %	1,00 %	31.12.2014	
Tinca-Beteiligungs-GmbH, Sbg.	100,00 %		31.12.2014	
vis-vitalis Lizenz- und Handels GmbH, Sbg.		100%	31.12.2014	
PMN Beteiligungs- u. Finanzberatungs Gesellschaft m.b.H., Sbg.	100,00 %		31.12.2014	
BVG Liegenschaftsverwaltung GmbH, Sbg.	100,00 %		31.12.2014	

b) At-Equitykonsolidierung

Um die Wesentlichkeit für assoziierte Unternehmen zu bewerten, wurde eine Wesentlichkeitsrechnung anhand quantitativer Indikatoren (Eigenkapital, Betriebsergebnis) sowie qualitativer Kriterien (Einmaleffekte, Nachhaltigkeit) durchgeführt. Unternehmen, die wegen Geringfügigkeit nicht at-equity konsolidiert werden, sind in der Konzern-Beteiligungsliste ersichtlich.

Der At-Equity Kreis stellt sich nun wie folgt dar:

Name und Sitz	Ausmaß Beteiligung		Bilanz vom
	direkt	indirekt	
Heimat Österreich gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Sbg.	25 %		31.12.2016
Bergbahnen Aktiengesellschaft Wagrain		45,81%	30.06.2017
Techno-Z Verbund Teilkonzern, Sbg.	100%		31.12.2016
Aberg-Hinterthal Bergbahnen AG, Maria Alm	26,82%	14,20%	31.10.2017
Bergbahnen Flachau Gesellschaft m.b.H.		25,10%	30.06.2017
Hobex AG, Sbg.	48,93%		30.04.2017

c) Andere Unternehmen

Es handelt sich um Tochterunternehmen, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind und nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden.

Name und Sitz	Ausmaß der Beteiligung		Eigenkap. TEUR	Betriebsergebnis TEUR	Bilanz aus
	direkt	indirekt			
Value Holdings Vermögensmanagement GmbH, München	67,5 %		489	53	12/16
Value-Holding Fondsvermittlung GmbH, München		67,5%	327	111	12/16
Raiffeisenverband Salzburg Anteils- und Beteiligungsverwaltung GmbH, Sbg.	100,00 %		2.093	436	12/16

C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeine Grundsätze

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) und des Unternehmensgesetzbuches in der aktuellen Fassung aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden der Grundsatz der Vollständigkeit und der Grundsatz der Bilanzkontinuität eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Grundsatz der Vorsicht wurde insofern entsprochen, als nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden und alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste bilanzmäßig erfasst worden sind.

Währungsumrechnung

Fremdwährungsbeträge wurden gemäß § 58 (1) BWG zu EZB-Bewertungskursen umgerechnet. Soweit keine EZB-Referenzkurse vorlagen, wurden Mittelkurse von Referenzbanken herangezogen.

Wertpapiere

– Anlagevermögen

Für festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens, die an einer anerkannten Börse gem. Artikel 4 Ziffer 72 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 notieren, wurde vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gem. § 56 (2) bzw. (3) BWG Gebrauch gemacht.

Bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens, die nicht an einer anerkannten Börse gem. Artikel 4 Ziffer 72 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 notieren, wurde ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag sofort aufwandswirksam erfasst.

Dem Deckungsstock für Mündelgelder dienende Wertpapiere wurden gem. § 2 (3) Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Alle anderen Wertpapiere des Anlagevermögens wurden gem. § 56 (1) BWG nach den unternehmensrechtlichen Vorschriften für Anlagevermögen bewertet.

– Umlaufvermögen

An einer anerkannten Börse gem. Artikel 4 Ziffer 72 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 notierte Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden mit dem Tageskurs bewertet. Wenn am Bewertungsstichtag ein Börsenkurs unter liquiden Bedingungen ermittelt wurde, gilt dieser Kurs als Tageskurs. In allen anderen Fällen werden die Wertpapiere nach § 207 UGB bewertet. Investmentfonds werden mit dem Rechenwert bewertet.

Forderungen

Bei der Bewertung der Forderungen an Kreditinstitute sowie der Forderungen an Kunden wurden für erkennbare Risiken Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Diese erfolgten wie im Vorjahr ausschließlich bei Vorliegen eines Ausfallsereignisses.

Für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden, sowie Forderungen an Kreditinstitute wurde mit Pauschalwertberichtigungen vorgesorgt. Darüber hinaus wurde bei Forderungen an Kunden eine zusätzliche Rücklage im Rahmen des Bewertungsspielraums gemäß § 57 Abs. 1 BWG gebildet. Zuzahlungsgebühren werden im Jahr der Krediteinräumung erfolgswirksam erfasst.

Die Pauschalwertberichtigung wird auf Basis des Expected-Loss-Ansatzes ermittelt. Dabei werden einzelne Kunden zu homogenen Forderungspools zusammengefasst und auf Basis von Risikoparametern (HDR, LGD) bewertet. Der der Kalkulation zugrundeliegende Horizont ist ein Jahr. Diese homogenen Forderungspools orientieren sich an den verwendeten Risiko-Messsystemen (Ratingmodellen) und an der aufsichtsrechtlichen Gliederung der Kunden (Staaten, Banken, Corporates und Retail). Diese Berechnungsmethode wird für den gesamten kreditrisikobehafteten Forderungsbestand und für offene Rahmen angewendet.

Beteiligungen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste bzw. ein verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf das anteilige Eigenkapital, auf den Ertragswert oder auf den Börsenkurs erforderlich machen. Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten werden vorgenommen wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung weggefallen sind.

Die Werthaltigkeit der an der Raiffeisen Bank International AG (RBI) gehaltenen Anteile wurde auf Basis einer gutachterlichen Stellungnahme überprüft. Der Buchwert der Raiffeisen Bank International AG wird zum Stichtag 31. Dezember 2017 als werthaltig eingeschätzt.

Sachanlagen

Die Bewertung von Grundstücken und Gebäuden sowie von Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze bewegen sich bei unbeweglichen Anlagen von 1,67 % - 20 %, bei beweglichen Anlagen von 5 % bis 33,3 %. Außerplanmäßige Abschreibungen werden im Bedarfsfall bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden gemäß § 226 (3) UGB im Jahr der Anschaffung als Abgang behandelt.

Emissionskosten

Agios/Disagios wurden auf die Laufzeit der Schuld verteilt aufgelöst. Sonstige Emissionskosten wurden im Jahr der Begebung erfolgswirksam erfasst.

Warenvorräte

Die Bewertung erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip. Dabei wurde bei Landmaschinen und Gebrauchtmachines das Identitätspreisverfahren, bei den sonstigen Vorräten die FIFO-Methode angewendet. Auf eine verlustfreie Bewertung wurde Bedacht genommen.

Verbindlichkeiten

Diese wurden mit dem Nennwert bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen

- Pensionsverpflichtungen

Der Ansatz in der Unternehmensbilanz erfolgte nach den Bestimmungen des § 198 und § 211 UGB in der Fassung des Rechnungslegungs-Änderungsgesetzes 2014 und unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ vom Juni 2016.

Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wurde das Teilwertverfahren herangezogen. Dabei wird der Gesamtaufwand einer Verpflichtung bestimmt und gleichmäßig über den gesamten Zeitraum vom Finanzierungsbeginn bis zum Finanzierungsende verteilt.

Als Rechnungszinssatz kommt der 7-Jahres-Durchschnittszinssatz mit Stand 30.09. 2017, angelehnt an das deutsche BilMoG, zur Anwendung; der Rechnungszinssatz beträgt 2,79 %. Die durchschnittliche Restlaufzeit des Bestandes zum aktuellen Abschlussstichtag wurde mit 13 Jahren angenommen. Die jährliche Steigerung wurde mit dem Durchschnitt der vergangenen 7 Jahre mit 1,89 % angesetzt. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2008-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung - Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Für Leistungsberechtigte mit ruhendem oder laufendem Anspruch und für Anspruchsberechtigte, die das kalkulatorische Pensionsalter bereits erreicht haben, wurde als Rückstellung der Barwert angesetzt.

Die Berechnungen erfolgen auf Basis eines kalkulatorischen Pensionsalters von 65 für zwei Herren und 62 für alle übrigen Aktiven. Die Pensionsverpflichtungen sind individuell gestaltet und teilweise wertgesichert.

- Abfertigungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen ermittelt. Das kalkulatorische Pensionsalter wurde mit 60 bis 65 für Frauen (60 – geboren bis 01.12.1963 und 65 – geboren ab 02.06.1968) und 65 für Männer unter Beachtung der Bestimmungen der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ vom Juni 2016 angesetzt. Als Rechnungszinssatz kommt der 7-Jahres-Durchschnittszinssatz mit Stand 30.09.2017, angelehnt an das deutsche BilMoG, zur Anwendung; der Rechnungszinssatz beträgt 2,91 %. Die durchschnittliche Restlaufzeit des Bestandes zum aktuellen Abschlussstichtag wurde mit 15 Jahren angenommen. Die jährliche Valorisierung (1,99 %), künftige Bezugserhöhungen (0,76 %) sowie Fluktuationsabschläge wurden aus dem Durchschnitt der vergangenen Jahre ermittelt.

- Jubiläumsgelder

Für die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläumsgeldern wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Zinssatzes von 2,91 % und unter Berücksichtigung der Erlebenswahrscheinlichkeit gemäß der Allgemeinen Österreichischen Sterbetafel vorgesorgt.

Die durchschnittliche Restlaufzeit des Bestandes zum aktuellen Abschlussstichtag wurde mit 15 Jahren angenommen. Die jährliche Valorisierung (1,99 %), künftige Bezugserhöhungen (0,90 %) sowie Fluktuationsabschläge wurden aus dem Durchschnitt der vergangenen Jahre ermittelt.

Der Pensionsaufwand gliedert sich wie folgt in Aufwendungen für Zusagen, für die eine Rückstellung angesetzt ist und Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Dotierung Pensionsrückstellung	1.091	651
Beiträge	1.315	1.283

Im Gewinn- und Verlustposten Löhne und Gehälter ist eine Dotierung der Jubiläumsgeldrückstellung in Höhe von TEUR 323 (VJ TEUR 748) enthalten.

Derivative Finanzinstrumente

Bei derivativen Finanzinstrumenten wird der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ermittelt. Der beizulegende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle, herangezogen.

Mit Kunden abgeschlossene Zinsoptionen (Caps, Floors) werden in der Regel mit Interbanken glattgestellt, wobei die vertragsbestimmenden Parameter bei Kundengeschäft und bei zugehörigem Interbankengeschäft identisch sind. Es liegt ein Mikrohedger vor. Bei Vorliegen eines Microhedges wird die erhaltene und bezahlte Prämie in der Gewinn- und Verlustrechnung zur Gänze in dem Wirtschaftsjahr erfasst, in dem die Glattstellung erfolgt. Alle gekauften bzw. verkauften Zinsoptionen werden mit dem Zeitwert bewertet und die bewerteten Prämienzahlungen als Sonstige Vermögensgegenstände aktiviert bzw. die erhaltenen Prämien als Sonstige Verbindlichkeiten passiviert. Offene Positionen werden imparitatisch nach dem Vorsichtsprinzip bewertet.

Sämtliche Zins- sowie Währungsswaps bzw. Währungstermingeschäfte sind als Sicherungsgeschäfte für das Zinsänderungs- bzw. Wechselkursrisiko abgeschlossen. Macrohedges und Cashflow-Hedges werden nicht eingesetzt.

Die Absicherung des Fixzinsrisikos folgender Grundgeschäfte erfolgt durch Zinsswaps:

- Eigenemissionen (Microhedge)
- Nostrowertpapiere (Microhedge)
- Kredite (Micro-, Portfoliohedge)
- Festgelder (Portfoliohedge)

Die Absicherung erfolgt über die Laufzeit des Grundgeschäftes (Microhedge) bzw. über die Laufzeit des Portfolios.

Diese Sicherungsgeschäfte bilden mit dem jeweiligen Grundgeschäft/Portfolio eine Bewertungseinheit, da sich die jeweiligen risikobehafteten Zahlungsströme in der Zukunft ausgleichen werden. Die Wirksamkeit von Portfoliohedgebeziehungen wird durch zwei Arten von Effektivitätstests überprüft. Im Zuge des Geschäftsabschlusses wird die Absicherungsbeziehung mittels prospektiver Effektivitätstests geprüft. Auf Basis einer Barwertsimulation mit einem Planungshorizont von einem Jahr wird eine Zinsänderung von +/- 100 Basispunkten unterstellt. Dabei wird der Kapitalzahlungsstrom für das Grundgeschäft, wie auch für das Absicherungsprodukt (Zinsswap) getrennt analysiert. Der Barwert des Zinsswaps wird zusätzlich mit dem Kontrahentenrisiko bewertet. Diese beiden Barwertergebnisse werden in Relation zu einander gesetzt und dürfen gemäß AFRAC zwischen 0,8 und 1,25 liegen.

Am Ende eines Wirtschaftsjahres wird einmalig ein retrospektiver Effektivitätstest durchgeführt. Hierbei wird die Barwertveränderung der Grundgeschäfte und Absicherungsprodukte (Zinsswap) mittels einer modernen historischen Simulation analysiert. Die Relation der Barwerte darf sich gem. AFRAC innerhalb von 0,8 und 1,25 bewegen. Zinsswaps, die nicht in einem effektiven Sicherungszusammenhang stehen, werden imparitatisch bewertet.

Die Absicherung des Wechselkursrisikos erfolgt durch:

- Währungsswaps
- Devisentermingeschäfte

D. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER KONZERNBILANZ

1. Forderungen und Verbindlichkeiten

Darstellung der Fristigkeiten

Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen und Guthaben sowie der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken nach folgenden Restlaufzeiten:

Nicht täglich fällige Forderungen u. Guthaben gegenüber Kreditinstituten

	in TEUR	in TEUR (VJ)
bis 3 Monate	918.898	628.962
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	355.771	206.678
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	323.331	527.620
mehr als 5 Jahre	66.747	1.899

Nicht täglich fällige Forderungen u. Guthaben gegenüber Nichtbanken

	in TEUR	in TEUR (VJ)
bis 3 Monate	201.960	254.052
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	402.441	370.754
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.087.914	1.028.855
mehr als 5 Jahre	1.250.139	1.156.095

Nicht täglich fällige Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten

	in TEUR	in TEUR (VJ)
bis 3 Monate	534.142	766.283
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	325.336	328.959
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	208.776	200.659
mehr als 5 Jahre	54.136	13.350

Nicht täglich fällige Verpflichtungen inkl. Spareinlagen gegenüber Nichtbanken

	in TEUR	in TEUR (VJ)
bis 3 Monate	282.315	293.848
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	568.752	567.653
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	125.656	148.481
mehr als 5 Jahre	1.300	1.481

In den Forderungen an Kunden sind Besitzwechsel in Höhe von 0 TEUR (VJ 175 TEUR) enthalten.

2. Wertpapiere

Folgende Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Aktivseite sind im Jahr 2018 fällig:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
festverzinsliche Wertpapiere	77.078	126.049

Die in den Aktivposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen enthaltenen, zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere gliedern sich wie folgt in börsennotierte und nicht börsennotierte Wertpapiere:

a) börsennotierte Wertpapiere	in TEUR	in TEUR (VJ)
Schuldverschreibungen/ andere festverzinsliche Wertpapiere	264.745	295.461
Aktien/sonstige Wertpapiere	88	193
Beteiligungen	260.757	0
Verbundene Unternehmen	0	0
b) nicht börsennotierte Wertpapiere	in TEUR	in TEUR (VJ)
Schuldverschreibungen/ andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Aktien/sonstige Wertpapiere	14.560	25.704
Beteiligungen	54.299	314.320
Verbundene Unternehmen	43.143	36.850

Der Buchwert der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere im Aktivposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere beträgt 264.745 TEUR (VJ 295.461 TEUR). Davon wurden Wertpapiere mit einem Nominale von 261.550 TEUR (VJ 295.025 TEUR) wie Anlagevermögen bewertet.

Der Buchwert der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere im Aktivposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beträgt 88 TEUR (VJ 193 TEUR). Davon wurden Wertpapiere mit einem Nominale von 1 TEUR (VJ 200 TEUR) wie Anlagevermögen bewertet.

Die Zuordnung zum Anlagevermögen erfolgt aufgrund von Widmungen durch die Geschäftsleitung.

Der positive Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag von Wertpapieren des Anlagevermögens aufgrund der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gem. § 56 (2) bzw. (3) BWG wird zum Bilanzstichtag mit 22.165 TEUR (VJ 16.562 TEUR) ausgewiesen, der negative mit 2.187 TEUR (VJ 2.980 TEUR).

Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und höherem Marktwert der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Handelsbestandes/Umlaufvermögens beträgt zum Bilanzstichtag 1 TEUR (VJ 1 TEUR).

Es wird ein kleines Wertpapier-Handelsbuch geführt, das sich aus folgenden Positionen zusammensetzt:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Anleihen, Wandelschuldverschreibungen	0	2
Investmentzertifikate/Zertifikate	0	0
Zinsfuture Verkauf	0	0

Angaben zu Wertpapieren am inaktiven Markt

Börsenkurse oder Marktpreise in einem aktiven Markt sind bei der Feststellung von Marktwerten heranzuziehen. Liegt kein aktiver Markt vor, werden die betreffenden Wertpapiere gesondert bewertet. Indizien für einen inaktiven Markt sind:

- wesentlicher Einbruch des Handelsvolumens oder der Handelsaktivitäten
- verfügbare Börsenkurse oder Marktpreise variieren wesentlich im Zeitablauf oder zwischen Marktteilnehmern
- Börsenkurse oder Marktpreise sind nicht aktuell
- wesentlicher Anstieg der Bid/Ask-Spreads

Diese Indikatoren müssen für sich genommen nicht notwendigerweise bedeuten, dass ein Markt inaktiv ist. Für die Beurteilung des Wertpapier-Nostrobestandes nach dem Kriterium des „inaktiven Marktes“ wurde folgende Vorgehensweise gewählt:

Im Zuge des Beurteilungsprozesses werden Wertpapiere, bei denen laut Einschätzung der Raiffeisenverband Salzburg eGen Indizien für einen inaktiven Markt vorliegen, einzeln überprüft.

Derivative Finanzinstrumente gem. § 238 (1) Z 1 UGB und § 64 (1) Z 3 BWG

Auch die Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gem. § 64 (1) Z 3 BWG wird aus nachstehender Tabelle ersichtlich.

Art des Termingeschäftes	Umfang		beizulegender Zeitwert in TEUR	
	Nominale in TEUR	Anzahl	positiver	negativer
Zinsswaps				
Bis 3 Monate	117.992	60	1.298	995
Bis 1 Jahr	267.393	130	1.589	1.126
Bis 5 Jahre	1.617.735	547	13.192	55.786
Über 5 Jahre	851.688	349	17.719	7.715
Zinsswaps VJ				
Bis 3 Monate	58.324	38	282	537
Bis 1 Jahr	179.484	122	876	1.710
Bis 5 Jahre	1.734.691	554	22.646	79.360
Über 5 Jahre	536.062	370	16.499	10.057
Zinsoptionen				
Bis 3 Monate	621	2	0	0
Bis 1 Jahr	3.380	16	8	8
Bis 5 Jahre	85.542	146	16	15
Über 5 Jahre	55.543	165	515	521
Zinsoptionen VJ				
Bis 3 Monate	0	0	0	0
Bis 1 Jahr	2.500	16	0	0
Bis 5 Jahre	93.818	137	49	49
Über 5 Jahre	62.897	189	543	543
Zinsfutures				
Bis 3 Monate	6.900	2	0	8.237
Zinsfutures VJ				
Bis 3 Monate	8.300	83	0	10.113
Devisentermingeschäfte				
Bis 3 Monate	3.520	26	55	101
Bis 1 Jahr	5.735	34	55	51
Bis 5 Jahre	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte VJ				
Bis 3 Monate	8.392	36	60	188
Bis 1 Jahr	5.460	34	100	86
Bis 5 Jahre	106	1	2	0
Währungsswaps				
Bis 3 Monate	400.903	22	1.719	937
Bis 1 Jahr	27.495	8	59	638
Bis 5 Jahre	0	0	0	0
Währungsswaps VJ				
Bis 3 Monate	434.723	29	1.734	2.467
Bis 1 Jahr	31.742	7	428	72
Bis 5 Jahre	105	1	0	2

Für gekaufte Zinsoptionen wurden 524 TEUR (VJ 544 TEUR) im Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände aktiviert, für verkaufte Zinsoptionen wurden 725 TEUR (VJ 633 TEUR) im Bilanzposten Sonstige Verbindlichkeiten passiviert.

Die negativen Zeitwerte im Bereich der Zinsswaps wurden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet, weil ein Sicherungszusammenhang mit Grundgeschäften (Bewertungseinheiten) besteht. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wurde durch Effektivitätstests überprüft und bestätigt.

Für negative Zeitwerte aus Zinsswaps, die nicht in einem Sicherungszusammenhang stehen, wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 327 TEUR (VJ 391 TEUR) gebildet.

Bei der Modellbewertung von Derivaten wurden Kreditausfallrisiken berücksichtigt. Mit den wesentlichen Kontrahenten wurden Besicherungsverträge abgeschlossen. Für das verbleibende Kundenderivateportfolio wurde auf Basis von Faktoren wie insbesondere Restlaufzeit und Kontrahentenausfallrisiko ein unwesentliches Credit Value Adjustment (CVA) ermittelt.

Aufgliederung Buchwert/beizulegender Zeitwert gem. § 238 (1) Z 2 UGB in TEUR

Bilanzposten	Kurswert 2017	Buchwert 2017	Kurswert 2016	Buchwert 2016
Schuldtitel öffentl. Stellen	64.640	64.762	103.734	104.834
Forderungen an KI	0	0	29.811	30.000
Forderungen an Kunden	0	0	0	0
Schuldverschreibungen/ festverzinsliche WP	35.138	35.268	78.167	78.353
Summen	99.778	100.030	211.712	213.187

Es handelt sich um Anleihen von Emittenten mit guter Bonität. Aus diesem Grund wird weiterhin mit einer planmäßigen vollständigen Tilgung gerechnet.

Nachrangige Verbindlichkeiten gem. § 64 (1) Z 5 BWG

Zum 31.12.2017 übersteigen folgende nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten 10 % der Gesamtsumme der nachrangigen Verbindlichkeiten:

- Salzburger Nachranganleihe 08-2018/17, 30.000 TEUR (VJ 30.000 TEUR), fällig am 24.12.2018, Zinssatz 4,75 % fix bis 23.12.2013, anschließend Verzinsung 3-Monats-Euribor plus 125 Basispunkte, vom Kündigungsrecht per 23.12.2013 wurde nicht Gebrauch gemacht
- Salzburger Fixzinsanleihe 2016-2026/NR/06, 8.500 TEUR (VJ 8.500 TEUR), fällig am 10.03.2026, Zinssatz 4 % fix, Kündigungsmöglichkeit ausgeschlossen
- Salzburger Fixzinsanleihe 2016-2026/NR/15, 10.000 TEUR (VJ 0 TEUR), fällig am 16.12.2026, Zinssatz 4 % fix, Kündigungsmöglichkeit ausgeschlossen

Außerdem gibt es eine nachrangige verbrieftete Verbindlichkeit mit einem Emissionsvolumen von insgesamt 2.245 TEUR, fällig am 22.12.2027, die 10 % der Gesamtsumme der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigt.

Im Berichtsjahr wurden 1.168 TEUR (VJ 695 TEUR) an Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten geleistet.

Mündelgelder

Der Stand an Mündelgeldern belief sich per Jahresultimo auf 7.779 TEUR (VJ 6.349 TEUR). Zur Deckung wurden mündelsichere Wertpapiere mit einem Nominale in Höhe von 9.850 TEUR gewidmet.

3. Beteiligungen und Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen

Die Angaben über Beteiligungsunternehmen gem. § 238 (2) UGB sind in der Beilage des Anhangs angeführt. Auf Grund des Bankwesengesetzes sind im Beteiligungsspiegel jene Unternehmen angeführt, an denen das Mutterunternehmen mindestens 20 % der Anteile besitzt.

Mit folgenden verbundenen Unternehmen wurden Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen:

- Raiffeisen Immobilien Salzburg eGen (vormals Raiffeisen Realitäten reg. GenmbH)
- Raiffeisen Salzburg Vorsorge GmbH
- LGH Obertrum reg. GenmbH
- BVG Liegenschaftsverwaltung GmbH

4. Anlagevermögen

Im Anlagespiegel (Beilage zum Anhang) wurde die Entwicklung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten samt dazugehöriger kumulierter Abschreibungen und Bewertungsreserve folgender Vermögensgegenstände dargestellt:

- Sachanlagen
- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet wurden
- Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen, die wie Anlagevermögen bewertet wurden

Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt 90.650 TEUR (VJ 92.329 TEUR).

In den immateriellen Vermögensgegenständen sind Firmenwerte iHv. 3.831 TEUR (VJ 5.685 TEUR) inkludiert. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Firmenwerte iHv 177 TEUR erworben. Die Abschreibung der Firmenwerte wird gem. § 203 Abs. 5 UGB auf 10 Jahre verteilt. Firmenwerte die bis zum 31.12.2015 erworben wurden, unterliegen einer Abschreibungsdauer von 5 Jahren.

Gem. § 238 Z 1 UGB werden zum 31.12.2017 in der Bilanz keine immateriellen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die von einem verbundenen Unternehmen oder von einem Gesellschafter erworben wurden, dessen Anteil 10 % erreicht.

5. Sonstige Vermögensgegenstände

Aufgliederung und Erläuterung der sonstigen Vermögenswerte nach den wichtigsten Einzelbeträgen, sofern diese Beträge für die Beurteilung des Konzernabschlusses nicht unwesentlich sind:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Warenbestand	30.852	29.442
Forderungen aus Warengeschäft	23.092	20.285
Zinsenabgrenzung für derivative Finanzinstrumente	4.965	4.166
Treuhandforderung B-IPS	7.506	5.555
Verrechnung RWS	2.120	2.080

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende wesentliche Erträge enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Forderungen aus Warengeschäft	19.220	16.403
Zinsenabgrenzung für derivative Finanzinstrumente	4.965	4.166
Verrechnung RWS	2.120	2.080

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert aus folgenden Differenzen:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Pauschalrückstellungen
- Pauschale Wertberichtigungen für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden
- Verbriefte Forderungen Kreditinstitute
- Sachanlagevermögen

Darüber hinaus sind in den latenten Steueransprüchen Beträge für offene Siebentel aus steuerlichen Teilwertabschreibungen auf Beteiligungen gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 KStG und Beträge aus der steuerlichen Auflösung der unversteuerten Rücklagen aufgrund der Übergangsbestimmungen des § 124b Z 271 EStG in Verbindung mit § 906 Abs. 31 UGB enthalten.

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert aus folgenden Differenzen:

- Sachanlagevermögen
- Finanzanlagen

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven latenten Steuern, sodass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt.

Für die Bewertung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 25% herangezogen.

Die aufgrund der Ausübung des Wahlrechts gemäß § 906 Abs 34 UGB vorgenommene Verteilung des Unterschiedsbetrages in Höhe von TEUR 19.979 über 4 Jahre beträgt im gegenständlichen Geschäftsjahr rund TEUR 4.995.

Für steuerliche Verlustvorträge werden keine latenten Steuerforderungen angesetzt.

Die aktiven latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.444 verringert und betragen zum 31.12.2017 TEUR 14.993. Die passiven latenten Steuern, die in den Steuerrückstellungen ausgewiesen sind, haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 186 erhöht und betragen zum 31.12.2017 TEUR 189.

6. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

In den Gewinnrücklagen ist ein aus der Dotierung des Sondervermögens für das Institutsbezogene Sicherungssystem entstandener Posten iHv 7.802 TEUR (VJ 5.865 TEUR) enthalten. Dieser Sonderposten wird nicht als Eigenmittel angerechnet.

Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Anrechenbare Geschäftsanteile	56.815	48.951
Fond für Bankrisiken	16.756	16.756
Gewinnrücklagen	359.671	339.002
Hafrücklage	72.058	72.058
Kapitalrücklagen	1.344	1.344
Abzugsposten vom Kernkapital	-636	-475
Hartes Kernkapital	506.008	477.636
Zusätzliches Kernkapital	0	0
Kernkapital	506.008	477.636
Ergänzende Eigenmittel	105.936	123.254
Abzugsposten von ergänzenden Eigenmitteln	0	0
Gesamte Eigenmittel	611.944	600.890

Die Aufstellung über die Konsolidierung der Eigenmittel gem. § 64 (1) Z. 17 BWG sowie weitere Details zur Aufgliederung der Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel werden in der Offenlegung unter www.salzburg.raiffeisen.at (Impressum – Offenlegung) dargestellt.

7. Rückstellungen und Sonstige Verbindlichkeiten

Rückstellungen ohne gesonderten Ausweis mit erheblichem Umfang:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Jubiläumsgeldrückstellung	5.956	5.633
Urlaubsrückstellung	3.920	4.237
Rückstellung für Eventualverpflichtungen	2.222	2.348
Pauschalwertberichtigung für nicht ausg. Rahmen	909	1.247

Aufgliederung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten nach den wichtigsten Einzelbeträgen, sofern diese Beträge für die Beurteilung des Jahresabschlusses nicht unwesentlich sind.

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Warenbereiches	16.389	14.685
Zinsabgrenzungen für derivative Finanzinstrumente	11.182	11.847
Abschlagszahlung Stabilitätsabgabe	0	8.328
Verbindlichkeiten gg. Finanzamt und öffentlich rechtliche Gläubiger	5.088	6.552

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind folgende wesentliche Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Warenbereiches	15.919	14.274
Zinsabgrenzungen für derivative Finanzinstrumente	11.182	11.847
Abschlagszahlung Stabilitätsabgabe	0	8.328

8. Mehrere Bilanzposten betreffende Angaben

1. In den Aktivposten der Bilanz sind folgende Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Forderungen an Kreditinstitute	1.180	1.530
davon verbundene Unternehmen	0	0
Forderungen an Kunden	27.869	23.666
davon verbundene Unternehmen	2.131	2.268
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	16.000	16.898
davon verbundene Unternehmen	0	0

2. Aufstellung der Vermögensgegenstände, die gem. § 64 (1) Z 8 BWG als Sicherheit gestellt wurden:

	in TEUR	VJ in TEUR
Pfandbriefdeckungsstock	665.850	457.470
Credit Claims	0	347.327
EIB Darlehen	53.647	50.305
Collateralmanagement	3.056	63.957
Raiffeisen Public Finance	31.842	33.786
Diverse Pfanddepots	18.955	24.023
Bayrischer Förderkredit	17.165	19.729
Deutscher Förderkredit	3.618	4.480
Exportfinanzierungen	21.872	3.879
Retained Bond bei ÖNB	37.500	85.000

3. Der Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände beträgt zum Jahresultimo 60.812 TEUR (VJ 127.556 TEUR).

4. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva in Fremdwahrung:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Aktiva in fremder Wahrung	296.578	439.342
Passiva in fremder Wahrung	163.033	224.450

5. In den folgenden Aktiv- und Passivposten sind verbrieft und unverbrieft Forderungen (Verbindlichkeiten) an (gegenuber) verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht, in folgender Hohe enthalten:

Verbrieft Aktiva:	in TEUR	in TEUR (VJ)
Forderungen an Kreditinstitute	162.500	35.000
davon verbundene Unternehmen	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	19.969	1.197
davon verbundene Unternehmen	0	0

In den Forderungen an Kunden sind keine Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

Unverbriefte Aktiva:

Forderungen an Kreditinstitute	625.142	688.034
davon verbundene Unternehmen	0	0
Forderungen an Kunden	397.581	305.765
davon verbundene Unternehmen	86.756	54.540

Verbriefte Passiva:

Verbriefte Verbindlichkeiten	1.500	1.000
davon verbundene Unternehmen	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	30.200	0
davon verbundene Unternehmen	0	0

Unverbriefte Passiva:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	213.085	115.387
davon verbundene Unternehmen	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	83.089	83.997
davon verbundene Unternehmen	14.073	16.266

9. Unter-Strich-Posten

Wesentliche Eventualverbindlichkeiten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit des Kreditinstitutes von Bedeutung sind:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Haftungen im Rahmen des Raiffeisen Public Finance Verfahrens	83.725	89.542
Haftungen im Rahmen des Public Finance Verfahrens	36.205	38.600
Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten der RBI im Rahmen des EIB-Refinanzierungsverfahrens	23.770	46.829

Wesentliche Kreditrisiken, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit des Kreditinstitutes von Bedeutung sind:

Finanzierungszusage Zahlungsdienstleister	0	50.440
Finanzierungszusage Finanzunternehmen	25.100	0
Finanzierungszusage Seilbahngesellschaften	17.185	0

Zu den nicht in der Bilanz ausgewiesenen Geschäften zählen die unter den Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten angeführten positiven Marktwerte. Für negative Marktwerte wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet, sofern es sich nicht um Sicherungsgeschäfte handelt.

Weiters werden im Zuge der Kreditvergabe Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, die nicht in der Bilanz aufscheinen. Als Sicherheiten dienen vorwiegend Hypotheken, Garantien bzw. Bürgschaften, Barbesicherungen und andere sicherungsfähige Vermögenswerte. In der Offenlegung gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erfolgt die Angabe der nach aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten bewerteten Sicherheiten. Diese Offenlegung erfolgt auf konsolidierter Basis unter www.salzburg.raiffeisen.at (Impressum – Offenlegung).

10. Ergänzende Angaben

Patronatserklärungen wurden abgegeben gegenüber:

- Raiffeisen-Leasing Mobilien und KFZ GmbH, limitiert mit 376 TEUR, Laufzeit b.a.w.
- RLKG Raiffeisen-Leasing GmbH, limitiert mit 250 TEUR, Laufzeit b.a.w.
- Raiffeisen-Leasing Anlagen und KFZ-Vermietungs GmbH, limitiert mit 134 TEUR, Laufzeit b.a.w.
- Raiffeisen Leasing Österreich GmbH, limitiert mit 2.643 TEUR, Laufzeit b.a.w.
- RBI Leasing GmbH, limitiert mit 222 TEUR, Laufzeit b.a.w.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Jahr 2018, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, betragen 14.065 TEUR (VJ 13.569 TEUR), davon an verbundene Unternehmen 187 TEUR (VJ 186 TEUR).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen im folgenden Geschäftsjahr 1.015 TEUR (VJ 900 TEUR) und der Gesamtbetrag der folgenden 5 Jahre beträgt 4.508 TEUR (VJ 4.183 TEUR).

11. Sicherungseinrichtungen der Raiffeisen-Bankengruppe

Zur Sicherung der anvertrauten Kundengelder und der Fortbestandssicherung haben sich die Kreditinstitute der RBG Salzburg und der RBG Österreich in mehreren Einrichtungen zusammengeschlossen:

Einlagensicherungseinrichtungen der RBG Österreich

Die Mitgliedsinstitute der RBG Salzburg sind gemeinsam über die Raiffeisen-Einlagensicherung Salzburg reg. Gen.m.b.H. Mitglied der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRE). Diese Einlagensicherungsgenossenschaft stellt die Haftungseinrichtung für die gesamte Raiffeisen Bankengruppe gemäß ESAEG und §§ 93 f BWG dar.

Zum Zwecke der Einlagensicherung ist in der RBG Österreich ein entsprechendes Früherkennungs- bzw. Frühwarnsystem implementiert, das basierend auf einem umfassenden Meldewesen über die Ertrags -und Risikoentwicklung seitens aller Mitgliedsinstitute laufende Analysen und Beobachtungen durchführt.

Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Salzburg

Diese freiwillige Gemeinschaft aus der Raiffeisenverband Salzburg eGen und 50 Salzburger Raiffeisenbanken garantiert solidarisch die zeitgerechte Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber Kunden über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus bis zu 100 %. Von dieser Garantie sind Geldforderungen aufgrund von Einlagen und sonstigen Guthaben sowie Forderungen aus der Begebung von Wertpapieren (wie z.B. Schuldverschreibungen oder Kaszenobligationen) erfasst.

Salzburger Raiffeisen-Garantiefonds

Die Raiffeisenbanken im Bundesland Salzburg haben gemeinsam mit der Raiffeisenverband Salzburg eGen den Raiffeisen-Garantiefonds eingerichtet, der durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Mitglieder bei Bedarf Hilfestellung erhalten.

Institutsbezogenes Sicherungssystem

Die Raiffeisenverband Salzburg eGen ist auch in einer auf Bundesebene des Raiffeisensektors begründeten Sicherungseinrichtung vertreten.

Zwischen sämtlichen Raiffeisenlandesbanken, einzelnen Sonderinstituten der Bankengruppe und der RBI als Zentralinstitut besteht eine Vereinbarung über die Errichtung eines Institutsbezogenen Sicherungssystems. Durch die Vereinbarung sollen die angeschlossenen Institute in einem nachhaltig wirtschaftlich gesunden Zustand gehalten und insbesondere die Solvenz der teilnehmenden Banken sichergestellt werden.

E. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER KONZERN-GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

1. Die wichtigsten Einzelposten der sonstigen betrieblichen Erträge sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Gesamtbetrag Erträge	90.439	87.139
- davon Nettoertrag der Warenbetriebe	50.593	48.635
- davon Erträge des Rechenzentrums	10.213	10.279
Gesamtbetrag Aufwendungen	4.367	4.137
- davon Zuweisung zum Einlagensicherungs- und Abwicklungsfonds	3.518	3.187

2. Negative Zinsen aus finanziellen Vermögensgegenständen sind im Posten Zinsen und ähnliche Erträge bzw. positive Zinsen für finanzielle Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten.
3. Der Gesamtbetrag der Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen beträgt 10.293 TEUR (VJ 9.961 TEUR).
4. Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich auf 515 TEUR (VJ 512 TEUR) und untergliedern sich in folgende Tätigkeitsbereiche:

	in TEUR			
	ÖRV	KPMG	Multicont	PwC
Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses	400	15	30	5
Steuerberatungsleistungen	0	24	0	4
Andere Bestätigungsleistungen	32	0	0	0
Sonstige Leistungen	0	5	0	0
Gesamt	432	44	30	9

Die unter ÖRV angeführten Aufwendungen beziehen sich auf den vom ÖRV bestellten Revisor.

5. Im GuV-Posten 3.b sind Erträge in Höhe von 75 TEUR (VJ 75 TEUR) aus einer Beteiligung mit Dividendengarantie enthalten.

F. SONSTIGE ANGABEN

1. Im Geschäftsjahr 2017 waren durchschnittlich gesamt 1.658 Personen (VJ 1.622) beschäftigt, davon 1.401 (VJ 1.365) Angestellte und 257 (VJ 257) Arbeiter. Darin enthalten sind durchschnittlich gesamt 66 Personen (VJ 64), die bei Tochtergesellschaften mit Ergebnisabführungsvertrag beschäftigt waren, davon 62 (VJ 60) Angestellte und 4 (VJ 4) Arbeiter. Die Personalkosten der Tochtergesellschaften mit Ergebnisabführungsvertrag werden im Personalaufwand ausgewiesen und gesondert verrechnet.
2. Die Kredite an Aufsichtsratsmitglieder betragen per 31.12.2017 3.310 TEUR (VJ 3.118 TEUR). Auf diese Kredite wurden im Geschäftsjahr 2017 39 TEUR (VJ 46 TEUR) an Rückzahlungen geleistet.
3. Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen betragen im Berichtsjahr für Geschäftsleiter und leitende Angestellte 1.960 TEUR (VJ 1.438 TEUR) und für andere Arbeitnehmer 3.167 TEUR (VJ 5.141 TEUR).
4. Die Gesamtbezüge (Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder) der Vorstandsmitglieder des Mutterunternehmens, die für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährt wurden, betragen 51 TEUR (VJ 47 TEUR). Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr betragen 30 TEUR (VJ 30 TEUR).
An frühere Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen wurden keine Vergütungen ausbezahlt. Die Gesamtbezüge der aktiven Geschäftsleiter betragen 1.607 TEUR (VJ 1.561 TEUR); davon aus verbundenen Unternehmen 0 TEUR (VJ 0 TEUR). Der Aufwand für die Geschäftsleiter in Pension beträgt 1.148 TEUR (VJ 1.241 TEUR); davon aus verbundenen Unternehmen 0 TEUR (VJ 0 TEUR).
5. Es wurden keine wesentlichen und marktunüblichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen mit der Raiffeisenverband Salzburg eGen gem. §28 BWG und § 238 (1) Z 12 bzw. 266 Z 5 UGB getätigt.
6. Die Gesamtkapitalrentabilität als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag beträgt 0,32% (VJ 0,21%).
7. Der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2017 wird iHv 3.500 TEUR ausgewiesen. Die Geschäftsleitung und der Vorstand schlagen für das Geschäftsjahr 2017 eine 5%ige Verzinsung auf die ausschüttungsfähigen Geschäftsanteile iHv 62.949 TEUR vor. Der verbleibende Rest soll der Gewinnrücklage zugewiesen werden.
8. In den außerordentlichen Hauptversammlungen am 23. und 24. Jänner 2017 wurde die Fusion der RBI mit der RZB (Raiffeisen Zentralbank) beschlossen. Mit 18. März 2017 wurde die Fusion im Firmenbuch eingetragen. Der RVS hält über die Agroconsult Austria GmbH 3,6 % an der RBI.
9. Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag eingetreten, die Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben.

10. Der Vorstand des Mutterunternehmens setzte sich während des Geschäftsjahres 2017 wie folgt zusammen:

- ÖR Sebastian Schönbuchner (Obmann)
- Richard Hacksteiner (Obmann-Stellvertreter)
- Felix Berger
- Alois Lüftenegger
- Anton Ronacher
- Herbert Steger
- Ing. Herbert Sturm
- Erich Zauner

11. Der Aufsichtsrat setzte sich während des Geschäftsjahres 2017 wie folgt zusammen:

- Ing. Peter Burgschwaiger (Vorsitzender)
- Thomas Winter (Vorsitzender-Stellvertreter)
- Friedrich Geisler
- Renate Hofbauer
- Blasius Reschreiter
- Johann Riedl

Vom Betriebsrat entsandt:

- Bernhard Befurt
- Hubert Dorfer
- Johannes Huber

Staatskommissäre:

- MMag. Bernhard Mazegger
- Mag. Wolfgang Ebner

12. Die Geschäftsleitung des Mutterunternehmens setzte sich während des Jahres 2017 wie folgt zusammen:

- | | |
|--|---|
| - Generaldirektor Mag. Dr. Günther Reibersdorfer | Geschäftsführung
Corporate Center
Warenbetriebe |
| - Direktor Mag. Andreas Derndorfer MBA MSc | Unternehmenssteuerung |
| - Direktor Mag. Dr. Heinz Konrad | Firmenkunden |
| - Direktor Mag. Thomas Nussbaumer | Servicecenter Bank |
| - Direktor Erich Ortner | Privat- und Geschäftskunden |

.....
GD Mag. Dr. Günther Reibersdorfer

.....
Dir. Mag. Andreas Derndorfer MBA MSc

.....
Dir. Mag. Dr. Heinz Konrad

.....
Dir. Mag. Thomas Nussbaumer

.....
Dir. Erich Ortner

.....
ÖR Bgm. Sebastian Schönbuchner (Obmann)

.....
Richard Hacksteiner (Obmann-Stv.)

Salzburg, 23. März 2018

Signaturwert	WqM4GFuWPNk4dH7wtGgbCH4nO1XTNYcDdz8yMfJOXuCBKUtO8nFOTuqpgzNHp731vt60AV5NMw9zTJAUtmQp oi6wyA8x5Zhi7fjp4PouIXRIDu3KB0fgz+4hWpjaJZxmZzBFnNblszIqoR88hSRSt26dI3gilp7osR03UIvZ SAO9hXK/omfoNCyA4v/P+yxcPUJnuK5r+SGInhzjzfsWAviIScDdgJnCdvHBqVe9PqCBlaksdMjiNjXwOjGH ELjUeOW2009+d1H50QUqG1UKH1ZF/AsvZ4166g6NcGdLqWw+jwQgjrsrRMeFzfkp+2bWFxxIOBcIF103p7AG bciO+Q==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2018-05-04T10:01:11Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1691591
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	